

Antwort zur Anfrage Nr. 1651/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend **Straßenreinigung Rodeneck-Platz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist es möglich, den Rodeneck-Platz in Teil A der Straßenreinigung aufzunehmen?

Antwort:

Die Neuaufnahme von Straßen und Plätzen in das Straßenverzeichnis Teil A der Straßenreinigungssatzung erfolgt ausschließlich durch einen Stadtratsbeschluss. Hierbei sollten größere, zusammenhängende Bereiche in die städtische Reinigung aufgenommen werden, um eine wirtschaftliche Reinigung durchführen zu können. Dieser Grundsatz wird in der Rechtsprechung bestätigt. Einzelne Straßenabschnitte und Plätze sollten eher in der Auftragsreinigung, für die eine separate Kalkulation des Aufwands erstellt werden kann, abgewickelt werden.

Frage 2:

Wenn zu 1. möglich ist, welche Kosten kommen auf die Anlieger zu?

Antwort:

Die Berechnung der auf die Anlieger zukommenden Straßenreinigungsgebühren erfolgt nach dem anerkannten Frontmeter-Maßstab. Für jeden laufenden Meter des an die öffentliche Fläche angrenzenden Grundstückes beträgt die Jahresgebühr bei wöchentlicher Reinigung 9,00 €. Die Reinigungspflicht erstreckt sich bei Plätzen bis zu einer Reichweite von 9 m ab der Grundstücksgrenze.

Bei einer regelmäßigen Auftragsreinigung des Rodeneck-Platzes kalkuliert der Entsorgungsbetrieb mit Kosten in Höhe von etwa 180 € - 200 € zuzüglich Mehrwertsteuer je Reinigungsgang.

Frage 3:

Kann eine regelmäßige und ausreichende Straßenreinigung des Rodeneck-Platzes durch die Stadt sichergestellt werden?

Antwort:

Durch den Entsorgungsbetrieb kann eine regelmäßige Reinigung des Rodeneck-Platzes gegen gesonderte Beauftragung sichergestellt werden.

Mainz, 01.10.2020

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete